

Medienmitteilung vom 12. März 2013**Zweiter Teil 6. IVG-Revision («6b») Ständerat (Differenzbereinigung)****Ständerat bleibt hart**

Die Entscheide im Ständerat sind aus Sicht der Behindertenorganisationen enttäuschend. Der Rat hält an seiner bisherigen Sparlinie und an den Härten des vorgeschlagenen Rentensystems fest. Dies trifft insbesondere die künftigen schwerstbehinderten IV-RentnerInnen – ohne Aussicht auf eine bezahlte Arbeit.

Immerhin trägt der Ständerat der positiven finanziellen Entwicklung der Invalidenversicherung Rechnung. Er ist der Linie des Nationalrats gefolgt und hat sich deutlich für die Aufteilung der Vorlage ausgesprochen.

Rentensystem missachtet Existenzsicherung und führt zu Kostenverlagerung

Enttäuschend ist, dass der Ständerat, anders als der Nationalrat, am umstrittenen Rentensystem des Bundesrats festhält. Damit bestreitet er jeglichen Verbesserungsbedarf. Das Rentensystem bestraft insbesondere künftige Schwer- und Schwerstbehinderte mit IV-Grad 60-79%. Sie müssten, verglichen mit heute, mit bis zu 30% tieferen Renten leben. Dieser Entscheid der StändesvertreterInnen führt mittelfristig über die Ergänzungsleistungen zu massiven Kostenverlagerungen zu den Kantonen.

Besitzstand ist keine Garantie

Mit Vorsicht nehmen die Menschen mit Behinderung und chronischer Krankheit das Versprechen einer Besitzstandsgarantie für bisherige IV-RentnerInnen zur Kenntnis. Dies auf Grund der Erfahrung mit der «Besitzstandsgarantie» für die Ehegatten-Rente im Rahmen der 4. IVG-Revision. Bereits bei der 5. Revision wurde der Besitzstand weggewischt.

Es stellt sich die Frage, was der Unterschied ist zwischen einer IV-RentnerIn mit Multipler Sklerose und heute IV-Grad 70% und einer ebenso MS-Betroffenen Rentnerin mit IV-Grad 70% in einigen Jahren? Erstere behält mit Besitzstand eine ganze Rente, ohne Chance ihre Resterwerbsfähigkeit von 30% nutzen zu können. Letztere erhält künftig eine **um einen Drittel tiefere Rente (70%)**, ebenfalls ohne Chance, ihre Resterwerbsfähigkeit von 30% nutzen zu können.

Hoffnung auf Nationalrat

Ein Systemwechsel ist unbestritten. Auf dem Hintergrund der anerkannt positiven Entwicklung der IV sind zusätzliche Sparmassnahmen aber inakzeptabel. Die Betroffenen setzen ihre Hoffnung in der weiteren Differenzbereinigung deshalb wiederum auf den Nationalrat. Bezüglich Interventionsmechanismus bevorzugen die Behinderten die Linie des Nationalrats.

Andernfalls zeichnet sich in der Gesamtbetrachtung immer deutlicher ein Referendum ab.

Die DOK (Dachorganisationenkonferenz der privaten Behindertenhilfe) ist der Zusammenschluss aller wesentlichen Organisationen der privaten Behindertenhilfe und -selbsthilfe. Sie vertritt und koordiniert, die Interessen ihrer Mitglieder auf nationaler Ebene. Sie stellt die Verwirklichung von gemeinsamen sozialpolitischen Aktivitäten im Interesse behinderter Menschen sicher.

Die Behindertenorganisationen haben sich zum Verein «Nein zum Abbau der IV» zusammengeschlossen. Dies, um ein Referendum gegen die IV-Revision 6b zu ergreifen, falls wichtige Interessen der Menschen mit Behinderung verletzt werden.

Kontakt: Eva Aeschmann (Mediensprecherin)
AGILE Behinderten-Selbsthilfe Schweiz (Mitglied der DOK)
Effingerstrasse 55, 3008 Bern
Telefon: 031 390 39 39 Mobile: 079 633 82 66
Mail: eva.aeschmann@agile.ch